

19. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht des Senats gemäß § 21 Absatz 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) für das Jahr 2021

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport
III B 2 Sch
9(0)223-1083

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e
- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über

Bericht des Senats gemäß § 21 Absatz 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz
(ASOG) für das Jahr 2021

Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport legt nachstehende Vorlage
dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

I.

Gemäß § 21 Absatz 4 Satz 2 ASOG unterrichtet der Senat das Abgeordnetenhaus von
Berlin jährlich über:

- die nach § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a und § 34 Absatz 2 Nummer 2
getroffenen Maßnahmen,
- die Bezeichnungen der Orte im Sinne von § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a und
- die Gründe für die Bestimmung dieser Orte.

II.

1. Bezeichnung der Orte im Sinne des § 21 Absatz 2 Nummer 1 ASOG

Entsprechend § 21 Absatz 4 Satz 1 ASOG veröffentlicht die Polizei Berlin umschreibende Bezeichnungen der kriminalitätsbelasteten Orte (kbO). Die Veröffentlichung erfolgt im Internet unter <https://www.berlin.de/polizei/polizeimeldungen/fakten-hintergruende/artikel.1078268.php>. Bei Veränderungen findet eine Aktualisierung statt. Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden und die bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderungen bestehenden umschreibenden Bezeichnungen zu konkretisieren, erfolgte mit Wirkung zum 16. April 2021 eine Anpassung der Bezeichnungen der kbO Hermannplatz/ Donaukiez (zuvor kbO Hermannplatz) und Hermannstraße/ Bahnhof Neukölln (zuvor kbO Hermannstraße). Die Veröffentlichung der aktualisierten Bezeichnungen erfolgte am 23. April 2021.

Demnach gab es im Berichtszeitraum vom 2. April bis zum 31. Dezember 2021 folgende Orte im Sinne des § 21 Absatz 2 Nummer 1 ASOG:

- kbO Alexanderplatz,
- kbO Görlitzer Park/ Wrangelkiez,
- kbO Hermannplatz/ Donaukiez,
- kbO Hermannstraße/ Bahnhof Neukölln,
- kbO Kottbusser Tor,
- kbO Rigaer Straße,
- kbO Warschauer Brücke.

2. Gründe für die Bestimmung der Orte im Sinne des § 21 Absatz 2 Nummer 1

Am **Alexanderplatz** haben Gewaltdelikte als Mittel zur Konfliktlösung von Personen unterschiedlicher Gruppen mit niedriger Reizschwelle eine ebenso bedeutende Rolle wie Taschendiebstähle und Betäubungsmitteldelikte. Wiederkehrend treten insbesondere Gruppen junger Geflüchteter, Personen osteuropäischer Herkunft, Personen aus dem Obdachlosen- und Trinkermilieu sowie vergnügungsorientierte junge Menschen als Tatbeteiligte in Erscheinung. Aggressives Auftreten und öffentlich ausgetragene verbale und körperliche Auseinandersetzungen der Personengruppen untereinander, aber auch gegenüber Dritten, beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung empfindlich. Die Kriminalitätsbelastung am Alexanderplatz ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei den ortsrelevanten Delikten erhöht. Das Niveau der vorpandemischen

Jahre wird dabei teilweise bereits erreicht. Erst zum Ende des Jahres 2021 wurden sinkende Fallzahlen in den relevanten Deliktsbereichen registriert.

Im **Görlitzer Park/Wrangelkiez** hat sich über Jahre hinweg ein offener Handel mit Betäubungsmitteln verfestigt. Neben Cannabisprodukten werden auch sogenannte „harte Drogen“ (v.a. Ecstasy und Kokain) veräußert. Hinzu kommt die sogenannte Begleitkriminalität, bei der es sich überwiegend um ortsrelevante Rohheits- und Eigentumsdelikte handelt, auch sie hat erheblichen Einfluss auf die Kriminalitätsslage. Zusätzlich beeinträchtigt im Görlitzer Park/Wrangelkiez das aggressive Auftreten von mit Betäubungsmitteln handelnden Personen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung empfindlich.

Die Kriminalitätsslage im Görlitzer Park/Wrangelkiez befindet sich im Jahr 2021 auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Polizeiliche Präsenz und Maßnahmen konnten verhindern, dass die Fallzahlen deutlich steigen.

Die Kriminalitätsslage am **Hermannplatz/Donaukiez** wird durch den dortigen illegalen Handel mit Betäubungsmitteln, Rohheits- und Eigentumsdelikte auf öffentlichem Straßenland und im öffentlichen Personennahverkehr geprägt und teilweise auch durch das Phänomen der Clankriminalität beeinflusst. Rohheits- und Eigentumsdelikte weisen an den Abenden der Wochenenden Tathäufungen auf, Taschendiebstähle werden durch örtliche Begebenheiten wie die stark frequentierten Bereiche des öffentlichen Personennahverkehrs, des Marktes und Einzelhandels begünstigt.

Die Kriminalitätsbelastung am Hermannplatz/Donaukiez ist im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den ortsrelevanten Delikten, die das Sicherheitsempfinden deutlich beeinflussen, auf einem nahezu unverändert hohen Niveau geblieben.

Gegenüber den Vorjahren ist in relevanten Deliktsbereichen eine Verbesserung der Kriminalitätsslage eingetreten, jedoch sind für diese positive Entwicklung auch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, insbesondere die Schließung gastronomischer Betriebe, mitursächlich. Mit Aufhebung einschränkender Maßnahmen hat die Kriminalitätsbelastung unmittelbar wieder zugenommen, sodass es weiterhin polizeilicher Präsenz und Maßnahmen bedarf, um einen weiteren Anstieg zu vermeiden.

Die Kriminalitätsslage in der **Hermannstraße/Bahnhof Neukölln** wird durch den dortigen illegalen Handel mit Betäubungsmitteln sowie Rohheits- und Eigentumsdelikte geprägt und auch durch das Phänomen der Clankriminalität beeinflusst. Gewaltdelikte zeichnen

sich durch eine hohe Aggressivität und niedrige Hemmschwelle aus. Konflikte werden nicht selten unter Anwendung von Waffen und gefährlichen Gegenständen ausgetragen. Die Kriminalitätsbelastung in der Hermannstraße/Bahnhof Neukölln befand sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den ortsrelevanten Delikten, die das Sicherheitsempfinden deutlich beeinflussen, auf einem nahezu unveränderten Niveau.

Am **Kottbusser Tor** hat sich über Jahre hinweg ein offener Handel mit Betäubungsmitteln verfestigt. Neben Cannabisprodukten werden auch sogenannte „harte Drogen“ (v.a. Ecstasy und Kokain) veräußert. Die sogenannte Begleitkriminalität (Eigentums- und Rohheitsdelikte) beeinträchtigt das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in besonderem Maße. Körperverletzungen entstehen oft durch zufällige Streitigkeiten mit ÖPNV-Nutzenden und innerhalb der Drogenhandelnden und -erwerbenden. Bei Raubtaten handelt es sich oftmals um eskalierte Taschendiebstähle, bei denen die Täter sich nach einem Taschendiebstahl die Beute mit Gewalt aneignen. Opfer sind dabei ÖPNV-Nutzende, Anwohnende oder sonstige, nicht der Drogenszene zuzurechnende Personen. Die Kriminalitätsbelastung am Kottbusser Tor ist im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr bei den ortsrelevanten Delikten leicht zurückgegangen, was insbesondere auf eine Fallzahlenreduzierung im Bereich der Körperverletzungsdelikte zurückzuführen ist. Die Anzahl der Straftaten befindet sich jedoch weiterhin über dem Niveau der Jahre 2018 und 2019. Es bedarf daher auch künftig polizeilicher Präsenz und der hier berichtsgegenständlichen Maßnahmen, um Kriminalität nachhaltig bekämpfen zu können.

Die Kriminalitätsslage in der **Rigaer Straße** zeichnet sich durch die Begehung politisch motivierter Straftaten aus, die einen erheblichen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl haben. Die Straftaten werden insbesondere aus der linksextremistischen Szene heraus begangen und richten sich vor allem gegen Institutionen des Staates oder solche, die in ihren Tätigkeiten den politischen Zielen der relevanten Personen entgegenstehen, wie beispielsweise Institutionen, deren Geschäftsbereich mit dem Thema Wohnungsbau zusammenhängt. Dabei werden nicht immer die Institutionen, sondern vor allem Dritte, oft im unmittelbaren Umkreis wohnende Personen, geschädigt.

Die Fallzahlen der relevanten Deliktgruppen wie Brandstiftung, Sachbeschädigung und Körperverletzung sind im Vergleich zum Vorjahr überwiegend gesunken, es waren jedoch regelmäßig anlassbezogen deutliche Fallzahlensteigerungen zu verzeichnen, die auch in Zukunft zu erwarten sind. Diese standen im Jahr 2021 beispielsweise im Zusammenhang mit der Brandschutzbegehung des Objekts Rigaer Str. 94, den Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Abgeordnetenhaus von Berlin und dem Volksentscheid zur Enteignung von Wohnungsunternehmen.

Auch, wenn die Kriminalitätsbelastung nur in einem begrenzten zeitlichen Rahmen erhöht ist, bleibt der negative Einfluss auf das Sicherheitsempfinden nachhaltig bestehen.

An der **Warschauer Brücke** besteht hinsichtlich der Kriminalitätsslage eine maßgebliche Abhängigkeit von der ansässigen Kultur-, Club- und Veranstaltungsszene sowie den gastronomischen Angeboten. Die pandemischen Einschränkungen sorgten in diesem Wirtschaftsbereich für ein massives Ausbleiben von Gästen und Publikum in den Jahren 2020 und 2021. Tatgelegenheiten wurden minimiert und in Folge kam es zu Fallzahlenrückgängen.

Der über die Jahre hinweg verfestigte offene Handel mit Betäubungsmitteln blieb jedoch ein alltägliches Phänomen und die sogenannte Begleitkriminalität, welche das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung besonders beeinträchtigt, ist weiterhin vorhanden. Denn neben einem üblicherweise hohen Aufkommen vergnügungsorientierter, teilweise unter dem Einfluss berauschender Mittel stehender Personen führt auch die darüberhinausgehende erhebliche Personenfluktuation und -dichte zu zahlreichen Tatgelegenheiten.

Die Kriminalitätsslage an der Warschauer Brücke zeigte im ersten Halbjahr 2021 deutliche Fallzahlenrückgänge, die Anlass gaben, die Fortführung einer Einstufung als kriminalitätsbelasteter Ort einer gesonderten Prüfung zu unterziehen.

Im Rahmen der Anfang des zweiten Halbjahres erfolgten Prüfung war nach Beendigung des Lockdowns und erfolgten Lockerungen von Eindämmungsmaßnahmen ein Anstieg der Fallzahlen ab Juni 2021 erkennbar und dessen Fortsetzung prognostiziert worden. Tatsächlich haben ortsrelevante Delikte durch erhebliche Fallzahlensteigerungen im zweiten Halbjahr in der Gesamtjahresbetrachtung das Niveau des Vorjahres erneut erreicht.

Die Einstufung als Orte im Sinne des § 21 Absatz 2 Nummer 1 ASOG blieb an allen oben genannten kriminalitätsbelasteten orten ganzjährig bestehen, um die Identität relevanter Personen festzustellen, das Entdeckungsrisiko zu erhöhen und damit die Begehung von Straftaten zu verhindern. Bei einem Wegfall der Möglichkeit zur Durchführung der hier berichtsgegenständlichen Maßnahmen hätte sich mit großer Wahrscheinlichkeit der Anstieg relevanter Delikte fortgesetzt und vermutlich wäre auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung deutlich negativ beeinflusst worden. Für eine nachhaltige Stärkung des Sicherheitsgefühls und eine anhaltende Reduzierung der Kriminalitätsslage ist die Fortführung der intensiven Maßnahmen unter Nutzung verhaltensabhängiger

Identitätsfeststellungen und Durchsuchungen von Personen ebenso wie eine intensive polizeiliche Präsenz weiterhin notwendig.

3. Maßnahmen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG und § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG

Vom 2. April bis 31. Dezember 2021 wurden am **Alexanderplatz** 2.511 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG und 2.055 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG von der Polizei Berlin durchgeführt.

Vom 2. April bis 31. Dezember 2021 wurden im **Görlitzer Park und im Wrangelkiez** 2.255 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG und 1.868 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG von der Polizei Berlin durchgeführt.

Vom 2. April bis 31. Dezember 2021 wurden am **Hermannplatz und im Donaukiez** 826 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG und 653 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG von der Polizei Berlin durchgeführt.

Vom 2. April bis 31. Dezember 2021 wurden in der **Herrmannstraße und am Bahnhof Neukölln** 1.883 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG und 1.406 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG von der Polizei Berlin durchgeführt.

Vom 2. April bis 31. Dezember 2021 wurden am **Kottbusser Tor** 1.390 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG und 1.352 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG von der Polizei Berlin durchgeführt.

Vom 2. April bis 31. Dezember 2021 wurden in der **Rigaer Straße** 59 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG und 9 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG von der Polizei Berlin durchgeführt.

Vom 2. April bis 31. Dezember 2021 wurden an der **Warschauer Brücke** 1.122 Identitätsfeststellungen gemäß § 21 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a ASOG und 1.113 Durchsuchungen gemäß § 34 Absatz 2 Nummer 2 ASOG von der Polizei Berlin durchgeführt.

Berlin, den 23. Juni 2022

Iris Spranger
Senatorin für Inneres, Digitalisierung und Sport